

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Stenger, Andreas (2010):

Kriminalprävention in Südosteuropa. Multinationales Projekt zur Förderung und Entwicklung

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(2), 81-88.

doi: 10.7396/2010_2_H

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Stenger, Andreas (2010). Kriminalprävention in Südosteuropa. Multinationales Projekt zur Förderung und Entwicklung, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 81-88, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2010_2_H.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2010

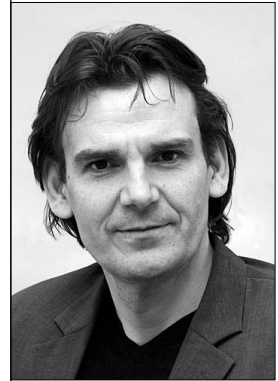
Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2013

Multinationales Projekt zur Förderung und Entwicklung

Kriminalprävention in Südosteuropa

Die Voraussetzungen für die Erweiterung und das Zusammenwachsen Europas werden immer noch überwiegend auf wirtschaftliche Fragen reduziert. Sicherheitsrelevante Probleme enden häufig beim Abbau von Binnengrenzkontrollen und deren Verlagerung an die Außengrenzen. Mindestens genauso bedeutend auch für deutsche Interessen ist die Unterstützung beim Aufbau einer demokratischen Sicherheitsarchitektur. Es bedarf eines kontinuierlichen Begleitprozesses auf dem steinigen Weg aus alten Kaderstrukturen zu einer von Akzeptanz und Vertrauen getragenen modernen Polizei. Hilfreich ist dabei ein Wissenstransfer in Form von „Hilfe zur Selbsthilfe“ in nahezu allen sicherheitsrelevanten Arbeitsfeldern. Schwerpunktmäßig wird im folgenden Beitrag die Förderung und Entwicklung der Kriminalprävention aus Perspektive der Bundesrepublik Deutschland dargestellt.¹



ANDREAS STENGER,
Referent für Internationale Polizeiliche Zusammenarbeit, Innenministerium Baden-Württemberg.

AUSBILDUNGS- UND AUSSTATTUNGSHILFEN IN SÜDOSTEUROPA

Der Aufbau einer rechtsstaatlichen Polizei ist eine der zentralen Säulen im Demokratisierungsprozess in Kroatien, Bulgarien und Rumänien, der mit der Philosophie der bürgernahen Polizei in Südosteuropa vorangetrieben wird. Bereits im Jahr 2000 wurde vom Bundesministerium des Innern unter Leitung des Inspektors der Bereitschaftspolizeien der Länder² (D) zur Unterstützung der Reformen ein multinationales Projekt „Polizei in der Gemeinschaft“ initiiert. Finanzielle Grundlage für dieses Projekt bildet der Stabilitätspakt Südosteuropa, der als politische Initiative der Staatengemeinschaft unter deutscher EU-Präsidentschaft 1999 gegründet wurde. Dieser Pakt eröffnet für die Staaten Südosteuropas eine Perspektive zur Integration in die westliche Staatengemeinschaft und schlägt über Europa hinaus die Brücke in den transatlantischen Raum. Langfristiges Ziel ist es, die Voraussetzungen für einen Beitritt zur Europäischen Union zu schaffen. Im Gegenzug hierzu ver-

pflichten sich die Staaten zur Festigung der Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit sowie zur regionalen Kooperation untereinander, um den Frieden und die Stabilität in Südosteuropa dauerhaft zu gewährleisten. Mit Fördermitteln in Milliardenhöhe werden überwiegend Infrastrukturprojekte realisiert. Es werden aber neben den „Leuchtturmprojekten“ auch kleine, sehr bedarfs- und praxisorientiert konzipierte Aktivitäten, wie zum Beispiel auch das Projekt „Polizei in der Gemeinschaft“, mit diesen Mitteln ermöglicht. Dabei umfasst dieses Projekt ganz verschiedene Facetten des polizeilichen Aufgabenspektrums. Deshalb wurde das Gesamtprojekt auch in weitere Teilprojekte untergliedert und zur praktischen Durchführung in spezielle Länderverantwortungen gegeben. So gehören neben den Themenfeldern Bereitschaftspolizei, Ausbildung und Ausstattung von speziellen Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten, Führungsmanagement, Kontaktbereichspolizei und Einsatzlehre auch Ausbildungs- und Ausstattungshilfen im Bereich Kriminalprävention und Kommunale Kriminalprävention zu den Teil-

projekten, die der Bund gemeinsam und partnerschaftlich mit den Ländern in der Region Südosteuropa umsetzt. Das baden-württembergische Innenministerium hat in dieser ambitionierten Projektorganisation die Federführung für die Förderung und Entwicklung der Kriminalprävention in Kroatien, Bulgarien und Rumänien übernommen.

PROJEKTBEZOGENE ZUSAMMENARBEIT MIT KROATIEN, BULGARIEN UND RUMÄNIEN

Der Ursprung des Projekts lag in der Republik Kroatien, wo im Jahr 2001 bereits mit der praktischen Umsetzung begonnen wurde. Dort musste nach fast sechs Jahren Bürgerkrieg und dem Ende der sozialistischen Staatsordnung die Polizei von Grund auf neu aufgebaut und strukturiert werden, zumal sich während des Krieges zur Landesverteidigung eine paramilitärische Spezialpolizei ohne polizeispezifische Qualifikationen herausgebildet hatte. Diese galt es in eine moderne Bereitschaftspolizei umzuwandeln und personell deutlich zu reduzieren. Schon deshalb war es sachgerecht, organisatorisch, inhaltlich, personell und fachlich ein Projekt unter der Gesamtleitung des Inspektors der Bereitschaftspolizeien der Länder beim Bundesministerium des Innern zu initiieren. Denn der Inspekteur der Bereitschaftspolizeien fungiert als Bindeglied zwischen Bund und Ländern, gewährleistet die Kompatibilität der geschlossenen Einheiten und ermöglicht in seiner Funktion, dass die Bundesländer optimal und partnerschaftlich in die umfassende Organisationsstruktur eingebunden werden können.

Um unbürokratische und praxisorientierte Hilfe zur Selbsthilfe in der Verbrechensverhütung und -vorbeugung zu ermöglichen, verlegen bereits seit dem Jahr 2003 regelmäßig Polizeiexperten aus Baden-Württemberg ihren Arbeitsplatz für

einige Tage nach Südosteuropa. Im Gegenzug hospitieren Polizisten aus Bulgarien, Rumänien und Kroatien bei ihren baden-württembergischen Kolleginnen und Kollegen, um sich vor Ort über Fragen der Kriminalprävention gezielt und authentisch zu informieren. Aber es geht nicht ausschließlich um Wissenstransfer und Multiplikatoren-schulung. Die mit konzeptioneller Hilfe der Experten aus Baden-Württemberg und finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums des Innern eingerichteten Informationszentren für Kriminalprävention in Kroatien (Zagreb, Bjelovar, Varazdin und Karlovac), in Bulgarien (Sofia) und Rumänien (Bukarest und Sibiu) entwickeln sich zu echten „Meilensteinen“ und tragen wesentlich zur nachhaltigen Förderung der kriminalpräventiven Arbeit in der Region bei.

Um die dauerhafte Implementierung der Kriminalprävention institutionell in den Ländern weiter abzusichern, wurde eine kriminalpräventive Gremienstruktur landesweit etabliert, in denen Polizeibeamte hauptamtlich Präventionsaufgaben wahrnehmen.

Nach zaghafte Anfängen in Kroatien wurden diese projektbezogenen, erfolgreichen und bewährten Ansätze sukzessive auch auf Bulgarien und Rumänien übertragen.

Forciert wurden diese Fortbildungshilfen in Südosteuropa aus Sicht des Landes Baden-Württemberg vor allem auch durch die Gemeinsamen Erklärungen zur polizeilichen Zusammenarbeit des Innenministeriums Baden-Württemberg mit den Innenministerien in Bukarest und Sofia und den darauf basierenden Durchführungsprogrammen.

Dadurch konnte der politische Boden für eine unbürokratische und reibungslose

Zusammenarbeit bereitet und eine kontinuierliche Kooperation der Sicherheitsbehörden gewährleistet werden. Die daraus resultierenden Effizienzsteigerungen bei den Strafverfolgungsbehörden in den Ländern der Region kommen mittelbar auch der Bundesrepublik Deutschland in ihrem Kampf gegen die grenzüberschreitende Kriminalität wieder zu gute. Denn nach dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien am 1. Januar 2007 ist es ein vorrangiges Ziel, die durch die zukünftig beabsichtigte Aufhebung der Grenzkontrollen möglicherweise entstehenden Defizite durch eine intensive polizeiliche Zusammenarbeit auf einheitlich hohem Niveau zu kompensieren.

KRIMINALSTATISTIK IN SÜDOSTEUROPA

Kriminalprävention ins Blaue hinein, ohne zu wissen, weshalb und warum, macht aber keinen Sinn. Insgesamt kann kriminalpräventive Arbeit erfolgreich nur auf der Basis einer detaillierten Analyse des örtlichen Kriminalitätsgeschehens, d.h. einem klaren Lagebild, angegangen werden. Hierzu ist es in erster Linie notwendig, schnell und zuverlässig Kriminalitätsbrennpunkte zu erkennen, am besten in einem Stadium, wo Brennpunkte noch beherrschbar sind. Das bedeutet, dass die Polizei wissen muss, wann wo welche Straftaten gehäuft auftreten, wo die „hot spots“ liegen, nur dann kann sie auch frühzeitig gezielt dort ansetzen und nachhaltige Wirkungen erzielen. Neben vielen anderen Parametern ermöglichen hier trotz aller Verzerrungen vor allem die Zahlen und Daten der Kriminalstatistik, die auch in Kroatien, Bulgarien und Rumänien Entwicklungen im Hellfeld der Kriminalität aufzeigen, eine erste quantitative und qualitative Bewertung des Kriminalitätsgeschehens. Dabei sind abgesicherte Befunde in Südosteuropa aber eher die

Ausnahme. Laut der kroatischen Kriminalstatistik wurden beispielsweise im Jahr 2007 landesweit bei rund 4,5 Millionen Einwohnern insgesamt nur 100.110 Straftaten registriert. Damit lag die Kriminalitätsbelastung mit 2.284 Straftaten pro 100.000 Einwohner vergleichsweise günstig, zumal wenn man berücksichtigt, dass in Deutschland bundesweit im letzten Jahr eine Häufigkeitsziffer von 7.635 Fällen pro 100.000 Einwohnern zu verzeichnen war.

Doch sollte die Statistik in Südosteuropa nicht unreflektiert mit der Polizeilichen Kriminalstatistik in Deutschland verglichen werden. Zu unterschiedlich sind die Erfassungsmodalitäten und Verzerrungsfaktoren. Auch die Hell- bzw. Dunkelfeldproblematik und Ausgestaltung der informellen Sozialkontrolle gilt es bei vergleichenden Bewertungen zu berücksichtigen.

Die Kriminalitätsbelastung in Bulgarien liegt sogar nur bei 1.576 Straftaten pro 100.000 Einwohner. Kein Grund die Hände in den Schoß zu legen. Strukturen der Organisierten Kriminalität, landesweit rund 140 ungeklärte Auftragsmorde und eine landesweit grassierende Korruption sprechen eine andere Sprache. In Rumänien wurden im letzten Jahr insgesamt 543.240 Straftaten registriert, dies entspricht bei rund 20 Millionen Einwohnern einer Häufigkeitsziffer von 2.501 Straftaten pro 100.000 Einwohner. Vieles bleibt im Dunkelfeld, vor allem in Hinblick auf Kriminalitätsphänomene wie z.B. Gewalt in engen sozialen Beziehungen oder im Bereich der Jugendkriminalität, wo vieles informell geregelt werden kann. Die deliktische Verteilung mit einer deutlichen Dominanz der Eigentumsdelikte ist aber im Grundsatz durchaus mit der Situation in Deutschland vergleichbar.

ZIELE DES TEILPROJEKTS „FÖRDERUNG UND ENTWICKLUNG DER KRIMINALPRÄVENTION“

Obwohl es an statistischem Basismaterial häufig noch fehlt und empirisch belegte Ergebnisse aus Bevölkerungsbefragungen zumeist weiterhin Mangelware sind, sollen mit dem Teilprojekt „Förderung und Entwicklung der Kriminalprävention“ vor allem bedarfs- und brennpunktorientierte Projekte konzipiert werden, die in Kroatien, Bulgarien und Rumänien mit den dort zur Verfügung stehenden Mitteln und Strukturen schnell und präzise praktisch umgesetzt werden können. So wurde beispielsweise bei einem Seminar in Kroatien eine umfangreiche Projektkonzeption gegen Raubüberfälle auf Sportwettbüros und Discountgeschäfte erarbeitet, die auch landesweit erfolgreich umgesetzt werden konnte. Darüber hinaus wurden in themenspezifischen Workshops, Führungskräfte und Multiplikatoren hinsichtlich der spezifischen Belange der Kriminalprävention, Bürgerorientierung und des Dienstleistungsverständnisses der Polizei weiter sensibilisiert und bestehende Opfer-, Täter- und deliktsbezogene Konzepte entwickelt. Der methodisch-didaktische Schwerpunkt in allen Workshops, die im Rahmen des Gesamtprojekts durchgeführt wurden, wird auf die Basiselemente des konzeptionellen Arbeitens gelegt, um so überhaupt die Grundlage für eine spätere Evaluation der Präventionsprojekte zum Nachweis seiner Wirkungen zu schaffen.

Es wird insofern vermittelt, dass Ziele präventiver Projekte klar definiert und das Ausmaß der Zielerreichung jederzeit nachprüfbar sein sollte, damit Schwachstellen frühzeitig erkannt, Projekte weiter optimiert und personelle und finanzielle Ressourcen zweckmäßig und wirtschaftlich eingesetzt werden können. Kerninhalte sind die Problemdarstellung, Ziel- und Zielgruppendefinition, Festlegung einzelner

Maßnahmen und erforderlicher Ressourcen, die Entwicklung von Kennzahlen als Basis für ein ziel- und wirkungsorientiertes Controlling sowie die Notwendigkeit einer externen wissenschaftlichen Begleitforschung bei umfangreichen Projektvorhaben, die in Folge in die landesweite Umsetzung einfließen sollen.

Auch wenn im Ergebnis die in Deutschland üblichen Qualitätsstandards nicht immer einzuhalten sind, so gilt es doch, die Polizei in Südosteuropa von der Notwendigkeit der qualifizierten Kriminalitätsvorbeugung zu überzeugen, die erforderliche Methodik zu vermitteln und für die dortige zukünftige Aufgabenwahrnehmung einen entsprechenden Wissenstransfer zu betreiben.

PROBLEMFELDER UND AKTUELLE LÖSUNGSANSÄTZE

Die Polizei in Kroatien, vor allem aber in Bulgarien und Rumänien, hat im Wesentlichen ein Image-, Kooperations- und Kommunikationsproblem. Häufig muss ein viel zu großer Polizeiapparat, der in erster Linie auf Repression ausgerichtet war und bei dem teilweise noch alte Kaderstrukturen zu finden sind, erst die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen.

Dies gilt insbesondere auch für die Netzwerkarbeit vor Ort. Schulen, Jugendbehörden, Vereine, Kirchen und die Verantwortlichen in den Kommunen blicken oftmals noch mit einer gewissen Grundskepsis auf die Polizei. Deshalb ist es zur erfolgreichen Implementierung der polizeilichen Kriminalprävention so wichtig, dass die Polizei bürgerorientiert arbeitet und dies im täglichen Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern zeigt. Sie muss sensibel, kommunikativ, offen und transparent sein und weniger eine Ordnungsmacht, vielmehr eine Bürgerpolizei darstellen. Das „Freund-und-Helfer-Image“ muss mit Leben erfüllt und im Bewusstsein der Bevöl-

kerung weiter verankert werden. Dies geht nicht nur mit Strategie und Hochglanzbrochüren. Hier ist die tägliche Polizeiarbeit der Maßstab, und das Auftreten jedes Streifenbeamten wird zum Indikator für den Zustand der Polizei. Wichtig ist es auch, dass die Polizei – bevor Forderungen an andere gestellt werden – den Gedanken der Prävention erst einmal für sich selbst verinnerlicht. Die Polizei muss von der Notwendigkeit überzeugt sein, dass zu einer erfolgreichen Verbrechensbekämpfung neben einer konsequenten Repression auch vielfältige Maßnahmen der Kriminalprävention gehören. Dieser Bewusstseinswandel kann nicht von heute auf morgen geschehen. Vor allem nicht in einer Polizei, die grundlegend organisatorisch, strukturell und personell erneuert wurde und historisch gesehen von einem politischen System geprägt wurde, welches ein völlig anderes Selbst- und Aufgabenverständnis der Polizei verkörpert hat.

Die Polizei muss also zunächst ihre eigenen „Hausaufgaben“ erledigen, bevor sie auf Partner zugeht, um eine vernetzte Präventionsarbeit auf den Weg zu bringen.

Auf diesem Weg hat die Polizei in Südosteuropa bereits einige Etappen zurückgelegt. Es wurden in der Vergangenheit vielfältige Reformen auf den Weg gebracht und die Kriminalprävention gewinnt zunehmend im polizeilichen Aufgabenspektrum an Bedeutung und Stellenwert.

Die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Kräften im Bereich der Kriminalprävention, die in einem örtlichen Netzwerk ausgestaltet wird, wurde von der Führung der Polizei als richtungsweisend erkannt. Spezialisierung und Professionalisierung müssen aber insgesamt noch weiter vorangetrie-

ben werden. Dort, wo die Kommunen und Kooperationspartner noch im „Dornröschenschlaf“ verharren, versucht nicht zuletzt die Polizei projektbezogen bestimmte Kooperationsprozesse anzuschließen und behörden- und institutionenübergreifendes Zusammenwirken weiter zu etablieren.

Die Einrichtung von Präventionszentren in Kroatien, Bulgarien und Rumänien stellt einen wesentlichen Schritt dar, um nachhaltige Entwicklungen im Bereich der Kriminalitätsvermeidung vorzubereiten. Bürgerinnen und Bürger können sich in diesen Einrichtungen der Polizei produktneutral und kostenlos zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Kriminalitätsvermeidung beraten lassen. Es zeigt sich, dass die Entscheidung, diese Zentren nicht in den Polizeiwachen zu integrieren, sondern sie bewusst in Flaniermeilen der Innenstädte und damit abgesetzt von Polizeidienststellen zu platzieren, richtig war. Kontaktbarrieren, die möglicherweise das Betreten einer Polizeidienststelle erschwert hätten, werden so überwunden und das Serviceangebot der Polizei kann besser an den „Kunden“ gebracht werden. Zudem trägt diese Beratungsleistung der Polizei wesentlich zur Verbesserung ihres Images bei und die Präventionszentren leisten nicht zuletzt auch einen wichtigen Beitrag, die Präventionsaktivitäten von Behörden, Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in einem örtlichen Netzwerk zu bündeln. Ein derartiges Projekt hat Vorbildcharakter und trägt – wie die Erfahrungen belegen – zur weiteren Verankerung des Präventionsbewusstseins innerhalb der Polizei sowie bei den potenziellen Kooperationspartnern im kommunalen Bereich und der Bevölkerung bei. Die Behörden und Bürger nehmen diese Zentren sehr positiv wahr, zumal die Arbeit dieser Einrichtungen immer mit gezielten Öffentlichkeitskampagnen flankiert wird. Die Bilanz der Präventionszentren kann

sich sehen lassen. Der Schwerpunkt liegt in der produktneutralen und kostenlosen Beratung (Sicherheitsanalyse, Schwachstellenanalyse, Gefahrenprognose) der Bürgerinnen und Bürger über gängige Sicherheitsstandards und Möglichkeiten zur Sicherung von Haus und Wohnung. In zielgruppenspezifischen Fachseminaren zur verhaltensorientierten Prävention und sicherheitstechnischen Beratung, die in den Präventionszentren durchgeführt werden, erreicht die Polizei die Bevölkerung und Gewerbetreibende mit ihren kriminalpräventiven Botschaften. Die Statistiken dieser Zentren belegen, dass die Bürgerinnen und Bürger diese kompetente Beratung der Polizei wünschen und sehr positiv bewerten.

In der Gesamtbewertung ist festzuhalten, dass der „Reformdruck“ im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen und dem Monitoring der Europäischen Kommission wesentlich zur positiven Entwicklung sowohl im potenziellen Beitrittsland Kroatien, als auch in den neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien beigetragen hat. Nach den Kopenhagener Kriterien muss bekanntlich jeder Beitrittsstaat über demokratische und rechtsstaatliche Strukturen, eine funktionierende Marktwirtschaft und die Fähigkeit der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes verfügen. Der Beitrittsvertrag für Rumänien und Bulgarien hat über 800 Seiten und wird von spezifischen Schutzklauseln dominiert. Stellt die Europäische Kommission fest, dass nach dem Beitritt zur Europäischen Union die Reformgeschwindigkeit nachlässt, kann sie gewisse Mechanismen zum Einsatz bringen. Auch nach dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien bestehen Schutzklauseln speziell im Bereich Justiz und Inneres fort. Das setzt die Länder einem erheblichen Anpassungsdruck aus und ist der Nährboden für eine weitere gu-

te Zusammenarbeit und Kooperation – dies gilt auch für den Polizeibereich.

***Ungeachtet der Fortschritte
gibt es aber sehr große Unterschiede
in den Ländern.***

In Rumänien ist eine erhebliche Dynamik bei der Implementierung der Kriminalprävention festzustellen. So gibt es in Bukarest ein spezielles Institut für Forschung und Kriminalprävention, in dem zwanzig Wissenschaftler themenspezifisch arbeiten. Mit wissenschaftlichen Methoden wird die Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld analysiert, landesweite Projekte werden initiiert und die Aus- und Fortbildung wird um den Aspekt Kriminalitätsvorbeugung gezielt erweitert. Landesweit entstehen vor Ort Netzwerkstrukturen. Mit einem spezifischen Landesprogramm wurden inzwischen für alle 41 Kreise der Republik Rumänien Soziologinnen und Psychologinnen für den Polizeidienst gewonnen, die vor Ort hauptamtlich im Bereich der Prävention arbeiten. Dies führt zu beispielgebenden Projekten. So wurde der Stadt Sibiu in Siebenbürgen im Jahr 2007 gemeinsam mit Luxemburg der Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ verliehen. Ein Jahr lang zeigte die Stadt ein buntes kulturelles Programm aus Musik, Theater, Literatur und Kunst, das viele Besucher anzog. Zur Vorbereitung der Polizei auf diese Aktivitäten wurde im Rahmen des Projekts ein Fachseminar durchgeführt. Es galt, das Sicherheitsgefühl der erwarteten rund 1,5 Mio. Touristen zu steigern sowie das Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter zu erhöhen. Mit Unterstützung der Polizei Baden-Württemberg wurde hierzu eine Sonderwache in der historischen Altstadt von Sibiu eingerichtet. In dieser rund um die Uhr besetzten Dienststelle arbeiten 20 Polizeibeamte mit speziellen Fremdsprachenkenntnissen. Diese Beamten wur-

den, um ihre Präsenz optimal zu gestalten, den flexiblen Einsatz in der Altstadt zu ermöglichen und Interventionszeiten gering zu halten, mit Motorrollern ausgestattet. Zudem erhielten sie ein mehrsprachiges Handbuch mit wertvollen kriminalpräventiven Tipps und Verhaltenshinweisen.

Solche Projekte sind es, die Akzeptanz schaffen und ein positives Image der Polizei bei der Bevölkerung und den potenziellen Kooperationspartnern im kommunalen Raum fördern. Sie sind ein deutlich sichtbarer Beleg für den Paradigmenwechsel der Polizei von einer repressiven Ausrichtung hin zu einem gesamtgesellschaftlichen Bekämpfungsansatz, zu mehr Bürgernähe und zur nachhaltigen Stärkung des Präventionsgedankens. Ein weiterer Schritt in diese Richtung stellt die landesweite Einrichtung kommunaler Präventionsgremien in Kroatien, Bulgarien und Rumänien dar.

Den Polizeichefs in Südosteuropa wird zunehmend bewusst, dass der Erfolg polizeilicher Arbeit auch von Transparenz, Vertrauen und Offenheit dem Bürger gegenüber abhängt.

Kriminalprävention muss aber weiter mit den kommunalen Verantwortungsträgern entwickelt, als kommunale Querschnittsaufgabe ausgestaltet und mit klaren Zielsetzungen und vernetzten, interdisziplinären und integrativen Vorgehensweisen mit Leben erfüllt werden.

ZUKÜNFTIGER REFORMBEDARF

Effektive Kriminalitätsbekämpfung erfordert weitere Reformen, und zwar in allen Bereichen. Kriminalprävention ist nur eine Facette. Die Beharrungskraft eines rückständigen Justizsystems macht erhebliche Probleme bei der Kriminalitätsbe-

kämpfung. Schnelligkeit, Spezialisierung und Professionalisierung des Gerichtswesens lassen trotz aller Reformen zu wünschen übrig. Der Umgang mit Minderheiten, die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und – mit Blick auf Rumänien und Bulgarien – des organisierten Menschenhandels müssen stetig verbessert werden. Auch die Situation im Polizeigewahrsam sollte weiter an europäische Standards herangeführt werden. Weitere Problemfelder sind in den Bereichen Korruptionsbelastung und politische Einflussnahmen auf die Polizei zu verorten. Hier besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Ungeachtet der großen Bemühungen und Fortschritte im Bereich der Kriminalprävention, wodurch z.B. in Kroatien in den letzten fünf Jahren 66 Präventionsräte landesweit eingerichtet werden konnten, muss oftmals mit Blick auf die strategische und operative Arbeit dieser neu entstandenen Gremien noch konstatiert werden, dass es zumeist bei der Gründung geblieben ist. Es fehlt oftmals auch an einem Steuerungs- und Koordinierungsgremium auf Landesebene, welches ressortübergreifend Präventionsaktivitäten initiiert, bündelt, koordiniert und mit Blick auf Wirksamkeit, Evaluierungen in Auftrag gibt, um die Validität der Ergebnisse zu gewährleisten.

Spezielle Untersuchungen (z.B. Bürgerbefragungen zu Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsgefühl) zur Problemdetektion sind häufig die Ausnahme. Interdisziplinäre Arbeitsgruppen, die themenspezifische und zielgruppenorientierte Präventionsprojekte entsprechend der örtlichen Sicherheitsprobleme entwickeln könnten, wurden zumeist nicht eingerichtet, sodass Defizite bei der operativen Aufgabewahrnehmung die Folge sind. Problematisch erweist sich das hohe Maß an Fluktuation der Projektverantwortlichen in Kroatien, Bulgarien und Rumänien, wo

doch im Hinblick auf eine stetige und nachhaltige Entwicklung vor allem in der Startphase von Projekten personelle Kontinuität wünschenswert wäre.

FAZIT

Notwendige Grundstrukturen zur Implementierung der Kriminalprävention konnten bisher geschaffen werden. Aber auch in den kommenden Jahren bleibt noch viel zu tun, um ein landesweites Präventionsnetzwerk in Kroatien, Bulgarien und Rumänien auszugestalten. Für den Bereich der Kriminalitätsverhütung heißt dies: interdisziplinärer Ansatz, Schulterschluss

mit den Kommunen, Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement bei den Aktivitäten auf Landesebene sowie auf der lokalen Ebene in den Städten und Gemeinden. Mit der Gründung von lokalen Präventionsräten haben die Länder institutionell und inhaltlich wichtige Rahmenbedingungen und Anreize für die vernetzte Arbeit von Kommunen, Polizei, Behörden, Wirtschaft, Gewerbe und Vereinen geschaffen und zudem wird damit die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger im lokalen Präventionsnetzwerk weiter gefördert. Diesen Prozess gilt es, konsequent weiter voranzutreiben.

¹ Und hier insbesondere Baden-Württemberg.

² Herrn IBPdL Jürgen Schubert.